

Anhaltende Diskussion um höhere „CO<sub>2</sub>-Bepreisung“ in Deutschland

## Lassen wir's einfach

Friedrich August von Hayek nannte es „Anmaßung von Wissen“. Der Nobelpreisträger meinte Politingenieure, die am Reißbrett die Welt von morgen entwerfen. Doch keiner könne die Zukunft sicher vorhersehen; anmaßend sei daher ihr Handeln. Dennoch soll die Durchschnittstemperatur der Erde über einen einzigen Parameter, die kumulierten Treibhausgase, über Jahrzehnte gesteuert werden. Noch skurriler ist, eine CO<sub>2</sub>-Steuer zu erheben und damit Energieverbrauch, Emissionen und Erwärmung präzise lenken zu wollen.

Dabei ist die Grundidee einer Umweltsteuer sehr einfach: Firmen und Privatpersonen produzieren oder konsumieren etwas, was Dritte schädigt. Wird dieser Schaden besteuert, so reduziert der Verursacher sein umweltbelastendes Verhalten. Dies setzt jedoch voraus, daß der Geldwert der Schädigung hinreichend genau bestimmbar ist und daß eine nationale Lösung möglich ist, die Schädigungen also nicht grenzüberschreitend sind. Doch die besten Klimamodelle geben nicht her, wann und für wen Einbußen in welcher Höhe anfallen. Daher gleicht die CO<sub>2</sub>-Bepreisung dem Hornberger Schiefen: Das schwarz-rote Brennstoffemissionshandlungsgesetz sieht eine Erhöhung von 25 auf bis zu 65 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2026 vor.

Der Ökonom Jens Südekum vom SPD-Wirtschaftsforum will „schnell in Richtung 100 bis 150 Euro“, das Umweltbundesamt ruft 180 Euro auf; der Verband kommunaler Unternehmen warnt vor 300 Euro in wenigen Jahren. Der Wärmepumpenhersteller Stiebel Eltron sieht sogar „anfallende Folgekosten in Höhe von 640 Euro“ – das hiesse dann 3,10 Euro pro Liter Diesel an der Tankstelle. International das gleiche Bild: 15 Länder in Europa erheben eine Art CO<sub>2</sub>-Steuer. Die Spannweite reicht von unter

einem Euro in Polen über den Medianwert von 20 Euro in Irland bis hin zu schwedischen 114 Euro je Tonne – dort kostet der Liter Diesel 1,60 Euro. Da aber jede Tonne CO<sub>2</sub> gleichermaßen die Atmosphäre „schädigt“, wäre ein einheitlicher Weltmarktpreis nötig. Das ist mit einer Steuer unmöglich; besser wäre ein Weltemissionshandel mit einer vorgegebenen maximalen CO<sub>2</sub>-Menge; die Emissionsrechte gelangen über den Preismechanismus in die Hand derer, die dafür bereit sind zu zahlen. Die unterschiedlichen CO<sub>2</sub>-Steuern werden hingegen zu Produktionsverlagerungen führen.

Die Grünen versprechen, einen Teil der Einnahmen als „Energiegeld“ pro Kopf zurückzugeben – doch reicht das für den Pendler mit Ölheizung? Und wenn es reicht, wird er den „Klimabonus“ als Steak verfrühstücken. Der Einkommenseffekt der Rückerstattung wird somit die CO<sub>2</sub>-Bilanz verschlechtern. Geht die Nachfrage nach fossilen Energien tatsächlich zurück, werden diese billiger – China & Co. können mehr Öl und Gas kaufen. Saudi-Arabien und andere Förderländer würden alles verramschen, bevor ihre Bodenschätze in der „klimaneutralen“ Welt wertlos würden. So wie die genaue Vorhersage der mittleren Erdtemperatur eine riskante Modellaussage ist, genauso ist die Idee, die „richtige“ Höhe des CO<sub>2</sub>-Preises zu kennen, eine „Anmaßung von Wissen“.

Entweder zu hoch oder zu niedrig; beides ist schlecht. Daher: Lassen wir's einfach! Bereiten wir uns auf eventuelle Klimaschäden vor durch den Bau von Deichen, Bewässerungssystemen, Krankenhäusern – da haben alle mehr davon, ob die Katastrophe nun eintritt oder nicht.

Prof. Dr. Reiner Osbild ist Ökonom und Ordinarius an der Hochschule Emden/Leer.



von  
**Reiner Osbild**

„Der Preis reicht von unter einem Euro in Polen über 20 Euro in Irland bis hin zu 114 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> in Schweden – dort kostet der Diesel 1,60 Euro.“

Bundesregierung plant Solardach-Pflicht für Wohngebäude

## Teure Lobbypolitik

Von Marc Schmidt

Der Entwurf des „Klimaschutz-Sofortprogramms 2022“ zeigt erneut das Anbieten von Union und SPD an den grünen Wunschpartner nach der Bundestagswahl 2021. Damit sollen „verschiedene Sektoren bei der Umsetzung der neuen Klimaschutzziele“ unterstützt werden, um den „Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um 65 Prozent“ zu reduzieren. Oder aus dem Politsprech ins Deutsche übersetzt: Bau und Sanierung von Häusern und Wohnungen sollen drastisch verteuert werden. Mieten wie Strompreise werden weiter stark ansteigen. Eine von den vielen streitbaren Maßnahmen ist der Zwang zur Bestückung aller Dächer mit Photovoltaik-Modulen (PV).

Das erfreut den Bundesverband Solarwirtschaft, doch neugebaute Einfamilienhäuser werden sich so um 15.000 Euro verteuern, was sich bestenfalls nach zwölf Jahren ohne Zinslast amortisiert. Für einen mehrgeschossigen Altbau, dessen Dach saniert wird, gilt der PV-Zwang ebenfalls, verschlingt aber das Dreifache an Kosten für eine komplett neue Elektrik, veränderte Zähler und Speichereinheiten im Keller. Bei Eigentumswohnungen müssen die Eigner eine Firma in Form einer GBR bilden

– mit allen Pflichten zur Buchhaltung und Besteuerung. Ein Verzicht auf Einspeisung durch Eigenverbrauch erhöht die Investitionskosten, der Erzeuger auf dem Dach wird bei mehreren Abnehmern rechtlich zum Stromproduzenten und Händler, der an die Bewohner verkauft – ein seit Jahren ungelöster Streitpunkt in Hausgemeinschaften und Steuerverfahren. Der PV-Zwang soll auch für Dächer mit ungeeigneter Grundkonstruktion, einer falschen Ausrichtung oder einer Verschattung durch andere Häuser oder Bäume gelten. Auf die kleinen Stadtwerke kämen über 100 Millionen Euro Investitionskosten für die Stromnetzsteuerung zu.

Durch die neuen Einspeisemengen würde entweder der Strompreis über eine höhere EEG-Umlage steigen oder wie bereits jetzt einplanen die Kosten für Benzin, Diesel, Heizöl und Gas, um damit den Strom zu „subventionieren“. Alle diese bekannten Schwachstellen des Gesetzentwurfs haben Eigentümerverbände, Stadtwerke, Architekten und die Stromwirtschaft erfolglos vorgetragen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der PV-Zwang für Dächer ein Gesetz, das die abzuschendenden Mißstände nicht löst, sondern vorsätzlich schafft und verschärft.



Google-Werbung auf PC, Logo des G7-Treffens auf Smartphone: Steuervereinbarung ohne China oder Indien zu fragen

# Kartell gegen den Wettbewerb

Finanzministertreffen: G7-Staaten vereinbaren globale Mindeststeuer von 15 Prozent

DIRK MEYER

Ausgerechnet Rishi Sunak verkündete die von Paris und Brüssel seit Jahren herbeigesehnte historische Einigung, die dazu führe, „daß die größten multinationalen Technologiegiganten ihren gerechten Anteil an den Steuern in den Ländern zahlen werden, in denen sie tätig sind“. Doch der konservative Brexiteer war am 5. Juni turnusgemäß Gastgeber des G7-Finanzministertreffens in London, an dem auch seine Amtskollegen aus Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada und den USA teilnahmen.

Der globale Mindestsatz für Unternehmen soll demnach weltweit nicht mehr unter 15 Prozent liegen. „Das ist eine sehr gute Nachricht für die Steuergerechtigkeit und die Solidarität, und eine schlechte Nachricht für Steueroasen in aller Welt“, erklärte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD). Zur entscheidenden Bemessungsgrundlage oder zur globalen Durchsetzbarkeit gab es nichts Konkretes – große Länder wie China, Indien oder Rußland waren nur indirekt über den Währungsfonds IWF und die Weltbank vertreten.

Die Besteuerungshoheit ist Ausdruck nationalstaatlicher Macht und Autonomie. Selbst die EU verfügt bislang über keine eigenen Steuern, in diesem Bereich ist die Zustimmung aller 27 Mitgliedstaaten nötig. Immerhin arbeiten bislang 38 Staaten unter dem Dach der westlich dominierten Wirtschaftsorganisation OECD an einer neuen Weltsteuerordnung. Denn die heutige Unternehmensbesteuerung setzt traditionell an der Betriebsstätte und dem Produktionsstandort an. Die Globalisierung, internationale Lieferketten und ortsungebundene Digital-Konzerne haben den Gewinn als Steuerbasis aber hoch mobil gemacht.

Gewinnverlagerungen über Verrechnungspreise, Lizenzgebühren, Markenrechte und Kreditverträge sind möglich. Und wie das Beispiel Irland zeigt, wird das von Apple, Facebook & Co. ausgiebig genutzt. Daher wollen viele Regierungen jene Steueroasen austrocknen, deren Dienstleistung vornehmlich in der Bereitstellung von Briefkästen für Firmensitze besteht. Auf der anderen Seite ist der

Steuersatz das Preisetikett auf dem globalen Markt für Investitionsstandorte.

Eine Abprache der G7-Staaten käme einem Steuerkartell gleich, der Standortvorteile einzelner Länder zunichte machen würde. Für kleinere Länder, die durch ihre Rand- und Insellage benachteiligt sind, haben niedrige Steuersätze eine große Hebelwirkung. Doch für die Attraktivität eines Produktionsstandortes ist der Mix aus Steuern und hiermit finanzierter Infrastruktur, das Rechtssystem und die Qualifikation der Arbeitskräfte wesentlich. Ein rein steuerlicher Unterbietungswettbewerb liegt damit in weiter Ferne.

Diskussion um einheitliche Steuerbemessungsgrundlage

Der OECD-Steuervorstoß steht auf zwei Säulen: Eine „Digitalsteuer“ soll zu einer Neuverteilung der Besteuerungsrechte zwischen Produktions- und Absatzstaaten führen. Datenbasierte Geschäftsmodelle à la Google haben keine zentrale Produktionsstätte, Programmierer arbeiten weltweit verstreut. Deshalb greift die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit auf der Basis einer im Hoheitsgebiet ansässigen Betriebsstätte nicht mehr. Ein nur vage formulierter Reformvorschlag basiert auf den regionalen Umsätzen. Damit würde eine Steuerverlagerung von den Staaten der Konzernsitzte hin zu den Absatzstaaten der Produkte und Dienstleistungen erfolgen.

Eine Mindestbesteuerung von Gewinnen ist der zweite Baustein. Während aus der OECD Werte von zehn bis 12,5 Prozent genannt wurden, preschte die neue US-Finanzministerin Janet Yellen mit 21 Prozent vor. Schließlich soll dort die Gewinnsteuer von derzeit 21 auf 28 Prozent angehoben werden. Die G7 einigten sich nun auf den Kompromiß von 15 Prozent. Die US-Tax Foundation gibt als Durchschnittsbelastung in 177 Rechtsräumen knapp 24 Prozent an. In Deutschland sind es inklusive der Gewerbesteuer 31 Prozent, in Großbritannien 19, in Irland 12,5 und in Ungarn nur neun Prozent.

Je nach Höhe ist die Mindeststeuer demnach unwirksam oder aber eine offensichtliche Strategie des Verdrängungswettbewerbs. Zudem liegen die Tücken im Detail: Gewinne von Tochterunter-

nehmen aus Ländern, die sich einer Mindeststeuer widersetzen, müßten im Sitzstaat der Muttergesellschaft nochmals belastet werden. Im Falle Irlands würde bei einer 15prozentigen G7-Mindeststeuer eine Nachversteuerung von 2,5 Prozent stattfinden. Alternativ könnte ein Betriebsausgabenabzugsverbot greifen. Dann könnten Zahlungen für Patente oder Markenrechte an die irische Tochter ab einer gewissen Höhe nicht mehr steuermindernd von der US-Mutter angesetzt werden.

Zudem müßte man sich auf eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage einigen, um Umgehungen auszuschließen. Positiv daran: Privilegien und Lobbyismus hätten weniger Chancen. Die sinkende Nettorendite stellt jedoch eine Verteuerung des (Eigen-)Kapitaleinsatzes dar. Die Übernahme von Risiken, für die dieses Kapital haftet, würde unattraktiver. Die wirtschaftliche Dynamik könnte Schaden nehmen. Infolge des Phänomens der Steuerüberwälzung dürften zudem langfristig die Verbraucher die höheren Gewinnsteuern durch Preiserhöhungen tragen.

Eine Lösung sollte am Grundproblem, der Mobilität der Steuerbasis, ansetzen: Die Besteuerung könnte am ortsgebundenen Konsum und am Eigentum, also bei den Aktionären und Grundbesitzern, ansetzen. Damit wären die Mehrwertsteuer, die Kapitalertragssteuer und auch die Grundsteuer als Einnahmequellen zu stärken. Aufgrund der langfristigen Überwälzung jeder Steuer auf die Endnachfrage wären auch Einwände einer mangelnden Gerechtigkeit entkräftet. Eine Gewinnverschiebung wäre bei allgemeiner Senkung der Gewinnsteuer nicht mehr zielführend. Solche „Immobilitätssteuern“ sind überaus einfach und praktikabel.

Der Standortwettbewerb würde abseits eines „ruiösen Steuerwettbewerbs“ erhalten bleiben und dafür sorgen, daß die Regierungen durch die Möglichkeit der Abwanderung von Firmen weiterhin für effiziente Rahmenbedingungen der Produktion sorgen müßten.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.  
► [www.g7uk.org/g7-finance-ministers-agree-historic-global-tax-agreement](http://www.g7uk.org/g7-finance-ministers-agree-historic-global-tax-agreement)



## Uhl und Nachtigall

Das paßt doch wunderbar. Der eine ärgert sich Woche für Woche über die JUNGE FREIHEIT, der andere klopft sich vor Wonne auf die Schenkel.

Das ist sicher – Kalt läßt das Blatt keinen.

Ohne die JUNGE FREIHEIT wäre die deutsche Medien-Landschaft ärmer.

Herzlichen Glückwunsch zum 35. Geburtstag!



Joachim Siegerist



Murat Temeltas

Auch künftig wird für Euch gelten:  
„Wat den een sien Uhl is den annern sien Nachtigall.“

**Die Deutschen Konservativen e.V.**

Postfach 76 03 09 · 22053 Hamburg  
Tel.: 040/299 44 01 · Fax: 040/299 44 60

[www.konservative.de](http://www.konservative.de) · E-mail: [info@konservative.de](mailto:info@konservative.de)